

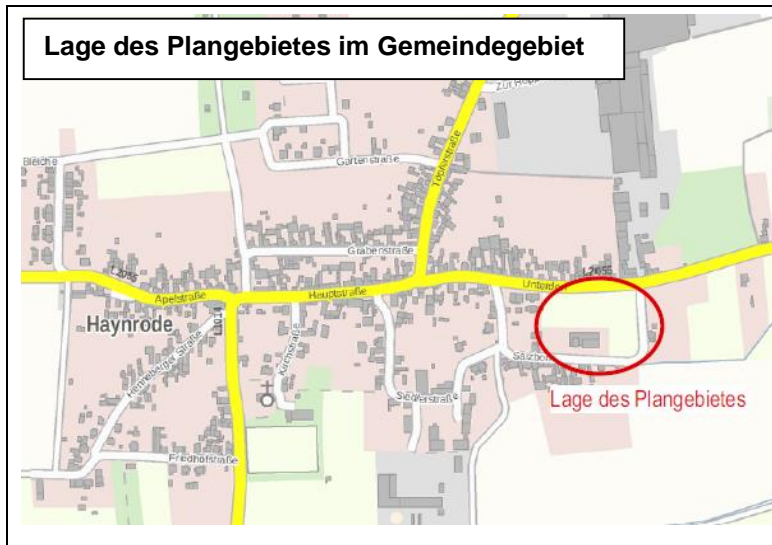
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Haynrode

Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Alte Schule“ der Gemeinde Haynrode im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode hat in seiner Sitzung am 20.05.2019 das gesetzlich erforderliche Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Alte Schule“ der Gemeinde Haynrode eingeleitet, dem Planentwurf nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

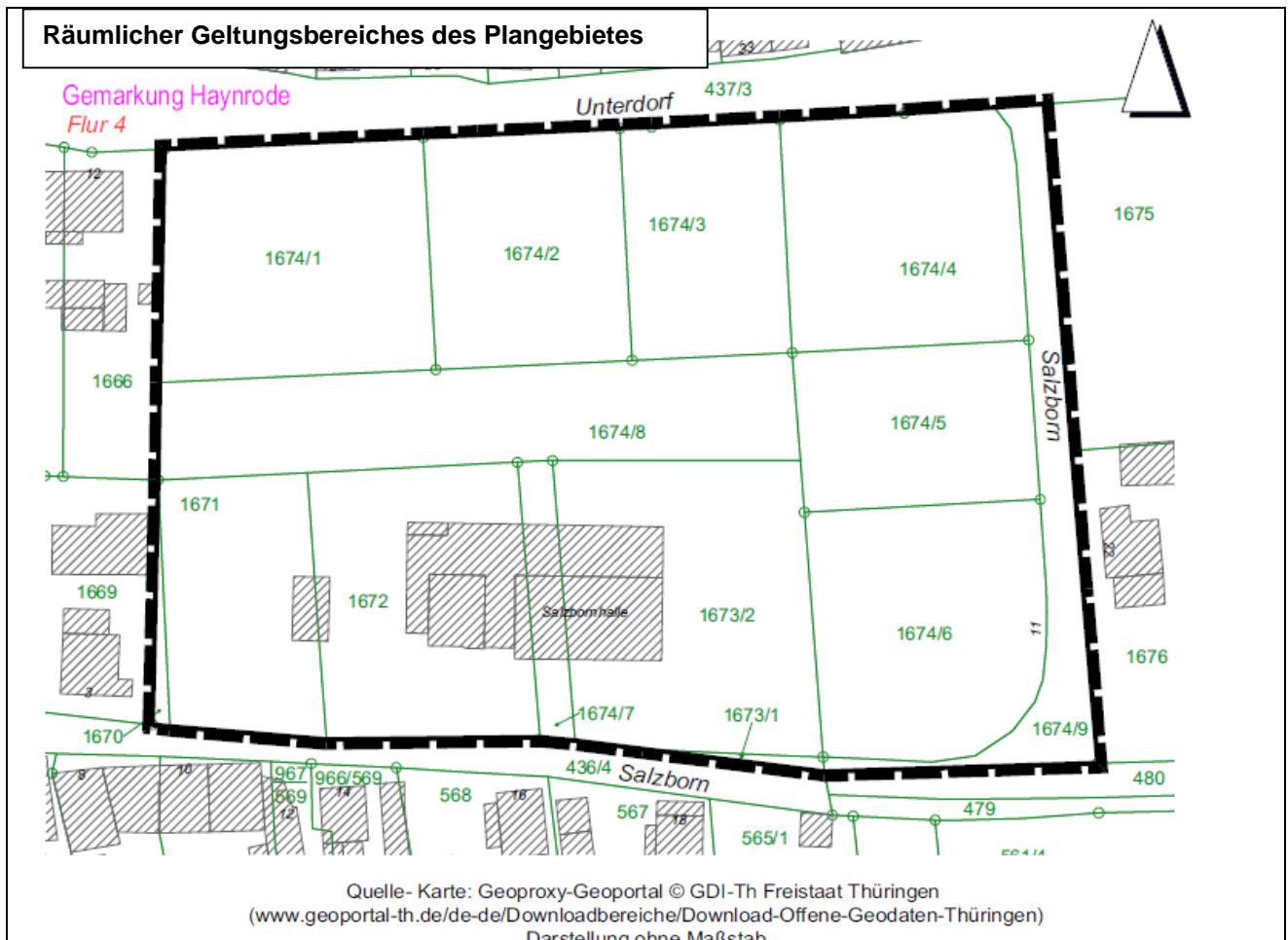
Lage des Plangebietes im Gemeindegebiet



Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Räumlicher Geltungsbereiches des Plangebietes



Wesentliche Ziele der Planung sind die Vergrößerung der Baugrenze im Bereich des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr, zur Vorbereitung der geplanten Gebäudeerweiterung sowie die Festsetzung einer zusätzlichen Wohnnutzung (WA) im westlichen Teil des Plangebietes, zur Schaffung eines weiteren Bauplatzes.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Alte Schule“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung einschließlich aller Anlagen liegen gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum:

vom 26.08.2019 bis 30.09.2019

an nachfolgender Stelle zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Ort:	Bauamt der VG „Eichfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Montag	09:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	- geschlossen -
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:30 Uhr

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Haynrode unberücksichtigt bleiben können.

gez. Heiroth
Bürgermeister